## Merkblatt

Bezirkspersonalrat Hauptschule im Regierungsbezirk Köln





§ 64 Landesbeamtengesetz oder § 11 Tarifvertrag-Länder (TV-L) familienpolitische Regelung

Antragstellung:	<ul> <li>keine Antragsfristen bei Erstantrag, wenn Grund akut entsteht; sonst 1.2. oder 1.8. mit 6-Monatsfrist</li> <li>Verlängerungsantrag 6 Monate vorher</li> </ul>
Bedingung:	<ul> <li>Betreuung eines Kindes unter 18 Jahre (muss kein leibliches Kind sein) oder</li> <li>Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen (Attest, nicht gebunden an eine Pflegestufe)</li> </ul>
Dauer/Umfang:	<ul> <li>unbegrenzt, solange der Grund besteht</li> <li>bis zur Hälfte der Pflichtstundenzahl bei Beamt*innen (unterhalb der Hälfte der Pflichtstunden gilt als Beurlaubung)</li> <li>auch mit weniger als der Hälfte der Pflichtstunden bei Tarifbeschäftigten</li> </ul>
Auswirkungen:	<ul> <li>Gehalt anteilig</li> <li>voller eigener Beihilfeanspruch bei Beamt*innen</li> <li>Versorgungs- bzw. Rentenminderung</li> <li>Achtung: Kürzung der Pflichtstundenermäßigung wegen Alter oder Schwerbehinderung, falls weniger als 27 Stunden</li> </ul>
Nebentätigkeit:	<ul> <li>wie bei Vollbeschäftigten, muss aber mit dem Zweck der Teilzeit vereinbar sein</li> </ul>
Rückkehr:	nach dem letzten Tag der Sommerferien bzw. zum 1.2.

Ausführliche Informationen und die Anträge zur Teilzeit für beamtete und tarifbeschäftigte Lehrkräfte im Landesdienst erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\_internet/leistungen/abteilung04/47/personalangelegenheiten/teilzeit/index.html

Dieses Merkblatt finden Sie auch unter: www.personalrat-hauptschule-koeln.de